

Beitrittsvereinbarung

Die Siemens-Betriebskrankenkasse - SBK tritt mit Wirkung zum 1. Januar 2007 auf der Grundlage ihres Antrages vom 20. September 2006

der

**Rahmenvereinbarung
der Krankenkassenverbände, KV Berlin, BKG und VPK vom 26.03.1998
in der Fassung vom 22.05.2003**

zur medizinischen Versorgung in den ehemaligen Krankenhäusern / Abteilungen für chronisch Kranke und Krankenheimen, die zum 01.07.1996 in vollstationäre Pflegeeinrichtungen umgewandelt wurden

sowie der

**Ergänzenden Vereinbarung zur o.g. Rahmenvereinbarung
vom 18.12.1998**

über die qualitätsgesicherte Versorgung durch niedergelassene Ärzte in Krankenhäusern/ Abteilungen für chronisch Kranke und Krankenheimen, die zum 01.07.1996 in vollstationäre Pflegeeinrichtungen umgewandelt wurden

und der

Vereinbarung vom 01.09.1999

über die vertragsärztliche Versorgung in Krankenhäusern/ Abteilungen für chronisch Kranke und Krankenheimen, die zum 01.07.1996 in vollstationäre Pflegeeinrichtungen umgewandelt wurden

bei.

Die SBK erklärt ergänzend, dass sie mit Wirkung ab 1. Januar 2007 die sich aus den auf der Grundlage o.g. Vereinbarungen geschlossenen Verträgen – insbesondere zum Projekt-Controlling – ergebenden anteiligen Verpflichtungen anerkennt.

Berlin, den 18. Oktober 2006



Siemens-Betriebskrankenkasse - SBK
Der Vorstand



AOK Berlin – Die Gesundheitskasse
Der Vorstand

i.A. [Signature]

IKK Brandenburg und Berlin
Der Vorstand

[Signature]

Bahn-BKK
Der Vorstand

[Signature] [Signature] [Signature]

Kassenärztliche Vereinigung Berlin
Der Vorstand

[Signature] [Signature]

Berliner Krankenhausgesellschaft e.V.

[Signature]

Verband der Privatkrankenanstalten Berlin-Brandenburg e.V.